

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 4/2025**



**Sitzung des Gemeinderates vom**

Dienstag, 22. April 2025, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Urs Lysser, Bevölkerungsschutz (UL) Livio Marzo, Bildung (LM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS) Elisabeth Brand, Ersatzgemeinderätin (EB)
Finanzverwaltung	Simone Rööslì (FV)
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM)
Kommissionen	
Gäste	
Medien	

---

<b>Traktanden</b>	<b>Referent</b>
1 <b>Begrüssung, Traktandenliste</b> Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 <b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 <b>Pendenzenliste</b> Pendenzenliste	GP
4 <b>Anlagereglement</b> Finale Version	UL
5 <b>Jahresrechnung 2024</b> a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung b) Wahl Revisionsstelle z. Hd. Gemeindeversammlung	US/FV
6 <b>Gesuche / Sponsoring Vereine und Institutionen 2025</b> Alters- und Pflegeheim Bellevue, Oberdorf	GP
7 <b>Termine und Einladungen</b> Termine und Einladungen	GP

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 8  | <b>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</b><br>a) Eröffnung Themenweg am 1. Mai 2025<br>b) Ablauf GR-Wahl vom 18. Mai 2025<br>c) Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025, Organisation Apéro | <b>GP</b>   |
| 9  | <b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b><br>Aus den Ressorts und Kommissionen  | <b>Alle</b> |
| 10 | <b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b><br>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder  |             |

**Protokoll**

<b>T 1</b>	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>
<b>B 0</b>	Begrüssung, Traktandenliste

**Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen 4. Sitzung. Franziska Maurer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. An ihrer Stelle nimmt Elisabeth Brand, Ersatzgemeinderätin, erstmals an einer Sitzung des Gemeinderats teil.

**Traktandenliste:**

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

<b>T 2</b>	<b>Protokollgenehmigung</b>
<b>B 0</b>	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

**Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 1. April 2025 wird – unter Vorbehalt der Korrekturen der Anweisungen wie nachstehend aufgeführt - vom GR einstimmig genehmigt.**

<b>Name</b>	<b>Anlass</b>	<b>Entschädigung</b>
Jan Vöglin (anstelle UL)	11.03.2025 Amt für Bevölkerungsschutz	1 Sitzungsgeld
Urs Lysser (neu)	31.03.2025 Erstellung Anlagereglement	1 Sitzungsgeld

<b>T 3</b>	<b>Pendenzenliste</b>
<b>B 0</b>	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 15. April 2025 zur Kenntnis.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

<b>T 4</b>	<b>Anlagereglement</b>
<b>B 0</b>	Finale Version

**Ausgangslage**

An seiner letzten Sitzung hat der GR beschlossen, dass das Anlagereglement unter Berücksichtigung der vorgenommenen Korrekturen an der heutigen Sitzung erneut vorgelegt wird. Gleichzeitig wurde die FIKO beauftragt, ein entsprechendes Pflichtenheft zu erstellen.

Das überarbeitete Reglement sowie das Pflichtenheft liegen dem GR nun zur Prüfung vor.

Ferner wurde UL beauftragt, dem GR einen Vorschlag für die Zusammensetzung eines Anlageausschusses zu unterbreiten.

**Anträge an den GR:**

- a) Das überarbeitete Anlagereglement ist in der vorliegenden Fassung zu genehmigen
- b) Das Pflichtenheft ist gemäss vorliegendem Vorschlag zu verabschieden
- c) Der Ausschuss mit den Mitgliedern US und UL ist zu beschliessen

**Diskussion, Ergänzungen:**

Der GP betont erneut ausdrücklich, wie wichtig es ihm ist, das Risiko bei der Geldanlage so gering wie möglich zu halten. Es ist ihm ein zentrales Anliegen, an einer GV nicht erklären zu müssen, dass im Rahmen einer Anlage ein Verlust entstanden ist.

Er bedankt sich herzlich bei UL für die Übernahme und engagierte Umsetzung dieses sehr arbeitsintensiven Projekts.

UL informiert, dass er das Anlagereglement gemäss den Beschlüssen der letzten Sitzung angepasst hat. Er ist sich unsicher, ob Investitionen in Gold im Reglement explizit zugelassen werden sollen oder nicht. SvS erinnert sich, dass an der letzten Sitzung eine entsprechende Abstimmung stattgefunden hat, bei welcher mit 2 zu 5 Stimmen entschieden wurde, Rohstoffanlagen - einschliesslich Gold - auszu-schliessen. Der GR ist somit mehrheitlich der Auffassung, dass auch Investitionen in Gold nicht im Anlagereglement vorgesehen sein sollten. UL wird das Anlagereglement entsprechend nochmals anpassen.

US stellt die Frage, wie die Organisation der Entscheidungsprozesse im Bereich der Geldanlagen konkret ausgestaltet ist. Er weist darauf hin, dass die FIKO kein Entscheidungsorgan, sondern ein beratendes Fachgremium ist, das dem Gemeinderat Vorschläge und Anträge unterbreitet. Der Gemeinderat genehmigt diese anschliessend. Dieses Vorgehen gelte sowohl für das Budget, die Jahresrechnung als auch für die Finanzplanung. Die Verantwortung liege in allen Fällen klar beim Gemeinderat.

Vor diesem Hintergrund stellt sich US die Frage, wo bei Geldanlagen die tatsächlichen Entscheidungen getroffen werden und ob eine Deckung zwischen Verantwortung und Entscheidung besteht. Diese Frage sei für ihn im aktuell vorgeschlagenen Konzept noch nicht geklärt. Insbesondere sei unklar, welche konkreten Kompetenzen und Aufgaben dem Anlageausschuss zukommen und ob ein solcher Ausschuss überhaupt notwendig sei. Es entstehe der Eindruck, dass die Mitglieder des Anlageausschusses Entscheide fällen, während der GR letztlich nach aussen hin die Verantwortung trage und im Falle eines Fehlentscheids dafür einzustehen habe. Aus Sicht von US ist es unabdingbar, dass zwischen Entscheidung und Verantwortung ein klarer Zusammenhang besteht.

Der GP stellt die grundsätzliche Frage, ob es für die Umsetzung des Anlagereglements überhaupt einen eigenen Anlageausschuss braucht oder ob diese Aufgaben durch einen Teil der FIKO übernommen werden könnten. US erwähnt, dass geplant ist, eine Bank für die Ausarbeitung von Anlagevorschläge beizuziehen. Diese könnte dem GR, gestützt auf das Anlagereglement, konkrete Anlagevorschläge unterbreiten, welche anschliessend durch den GR beschlossen würden. Auch dieses Modell würde gewährleisten, dass die Entscheidungsverantwortung klar beim Gemeinderat verbleibt.

Im Zentrum steht somit die Klärung der Rollenverteilung: Wer unterbreitet Anlagevorschläge und wer trifft verbindliche Entscheidungen? Der GR ist sich einig, dass die Entscheidungsbefugnis in jedem Fall beim GR selbst verbleiben muss.

FV weist darauf hin, dass das Anlagereglement bereits an zwei Banken zur Prüfung vorgelegt wurde. Aus ihrer Sicht soll die noch zu bestimmende Bank dem GR auf Grundlage des Reglements konkrete Anlagevorschläge unterbreiten, über welche der GR anschliessend entscheidet. Der aktuelle Sitzungsrhythmus des Gemeinderates sollte ausreichen, entsprechende Entscheide zu treffen.

UL informiert, dass er ein Pflichtenheft für einen möglichen Anlageausschuss erstellt hat, da er der Auffassung ist, dass ein solcher Ausschuss erforderlich sei. Er habe sich zudem Gedanken darüber gemacht, welche Personen für eine Mitwirkung im Ausschuss geeignet wären.

Sein Vorschlag lautet, drei Personen für den Anlageausschuss zu bestimmen, welche in Zusammenarbeit mit der beratenden Bank konkrete Anlagevorschläge diskutieren. Er geht davon aus, dass der Ausschuss nur wenige Sitzungen pro Jahr benötigen würde.

UL weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäss Gemeindegesetz die Verantwortung grundsätzlich beim Gemeinderat liegt und nicht an eine externe Institution – etwa eine Bank – delegiert werden kann.

LM unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich, schlägt jedoch vor, die Aufgabe nicht einem neuen Ausschuss zu übertragen. Stattdessen solle die Thematik von bestehenden Mitgliedern der FIKO übernommen werden, welche innerhalb der Kommission eine Sonderfunktion mit Fokus auf Anlagefragen wahrnehmen könnten.

UL unterstützt den Vorschlag von LM und ergänzt, dass man die Zuständigkeit für die Anlagefragen als Teilauftrag innerhalb der bestehenden FIKO definieren könnte. Zwei bis drei Mitglieder der FIKO könnten dabei als eigenes Teilgremium fungieren und die entsprechenden Aufgaben im Austausch mit den Banken wahrnehmen.

US begrüsst den Vorschlag, ein Teilgremium innerhalb der FIKO zu bilden. Dieses Gremium soll dem Gemeinderat konkrete Anlagevorschläge unterbreiten. Die Vorschläge sollen jeweils im Rahmen eines ordentlichen Traktandums «Anlageentscheide» auf die Traktandenliste einer GR-Sitzung gesetzt, dort besprochen und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

UL schlägt vor, das Teilgremium nicht starr zu definieren. Er weist darauf hin, dass er in der nächsten Legislaturperiode kein Mitglied der FIKO mehr sein wird, jedoch bereit wäre, dem Gremium weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung zu stehen. Die Fachsprache im Bankwesen sei komplex und für Personen ohne entsprechenden Hintergrund oftmals schwer verständlich. Der Gemeinderat begrüsst diesen Vorschlag ausdrücklich und anerkennt den Mehrwert, den eine fachkundige Beratung in diesem Bereich bietet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Vorgespräche mit den Banken zwingend durch fachlich geeignete Personen geführt werden müssen, welche über ausreichendes Wissen im Bereich der Geldanlagen verfügen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die Entscheid über konkrete Anlagen gemäss Gemeindegesetz ausschliesslich beim Gemeinderat liegt.

Als nächster Schritt soll nun festgelegt werden, welche Bank für die Umsetzung der Geldanlagen berücksichtigt wird. Sofern zeitlich erforderlich, kann dieser Entscheid auch im Rahmen eines Zirkulationsbeschlusses erfolgen. Ein solcher Beschluss kann in der Regel innerhalb von einem bis zwei Tagen getroffen werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass UL und US beauftragt werden, die Vorgespräche mit den in Frage kommenden Banken zu führen. Sie sollen eine Vorauswahl treffen und dem Gemeinderat einen Antrag mit begründetem Argumentarium unterbreiten, aus welchem ersichtlich ist, warum die jeweilige Bank empfohlen wird. Der Entscheid über die Wahl der Bank wird durch den Gemeinderat gefällt.

Das Anlagereglement muss dementsprechend angepasst werden, dass die FIKO die Möglichkeit erhält, eine interne Projektgruppe zu bilden, welche die Verhandlungen mit den Banken führt. Diese Projektgruppe wird durch einen Aufgabebeschrieb definiert, der klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegt.

Die Aufgaben, die im Pflichtenheft definiert sind, müssen durch die Projektgruppe ordnungsgemäss wahrgenommen werden. Es wird sichergestellt, dass die Verantwortung für die letztendliche Entscheidungsfindung beim Gemeinderat verbleibt.

#### **Weiteres Vorgehen:**

UL wird das Anlagereglement erneut anpassen und dieses vorab mit US besprechen. Nach der Überarbeitung wird das Reglement erneut in der nächsten GR-Sitzung vom 20. Mai 2025 besprochen und genehmigt.

Falls möglich, soll bereits in der nächsten Sitzung vom 20. Mai 2025 der Entscheid für eine der beiden Banken dem GR vorgelegt werden. UL wird infolge Ferienabwesenheit an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen. US erklärt sich bereit, den getroffenen Entscheid im GR vorzutragen.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig:

- a) Das überarbeitete Anlagereglement wird – unter Ausschluss der Goldanlagen und Anpassung der Verantwortlichkeiten – in Abstimmung mit dem Entscheid, dass der Anlageausschuss als integrierende Arbeitsgruppe der FIKO fungiert, nochmals in der nächsten Gemeinderatssitzung zur weiteren Beratung und Genehmigung vorgelegt.
- b) Das Pflichtenheft wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und fliesst in die FIKO ein.
- c) Der Ausschuss, bestehend aus den Mitgliedern US und UL, wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Banken zu führen und dem GR in der – wenn möglich - nächsten GR-Sitzung einen Antrag zu unterbreiten.

T 5 B 0	<p><b>Jahresrechnung 2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung</li> <li>b) Wahl Revisionsstelle z. Hd. Gemeindeversammlung</li> </ul>
------------	---

**a) Jahresrechnung 2024, 2. Lesung und Beschluss**

**b) Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr**

Die Revision der Jahresrechnung 2024 fand am 4. April 2025 statt, gefolgt von der Schlussbesprechung am 10. April 2025 mit der BDO AG, Solothurn, an der US und FV teilnahmen. Laut US war die Besprechung sehr positiv und konstruktiv. BDO hat die Buchführung von FV als vorbildlich, sehr sauber und ordnungsgemäss bezeichnet.

US erklärt, dass an der letzten Sitzung diverse Fragen pendent waren, die nun mit der Revisionsstelle geklärt werden konnten. Das wichtigste Dokument in diesem Zusammenhang ist die Verfügung des AGEM, die der Gemeinde erlaubt, Rückstellungen in Höhe von 2,7 Millionen Franken zu tätigen.

Es wurde entschieden, an der Gemeindeversammlung die Gewinnverwendung nach dem Bruttoprinzip darzustellen. Alle Posten werden offen und transparent erläutert; Ergebnis vor Gewinnverwendung, keine zusätzlichen Abschreibungen, keine Vorfinanzierungen, Rückstellungen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken, Zuweisung des verbleibenden Betrages ins Eigenkapital.

Dieses Vorgehen wurde mit der Revisionsstelle abgesprochen und wird entsprechend in der Broschüre abgebildet, die an alle Haushalte verteilt wird.

Das Eigenkapital steigt nach der Gewinnverbuchung, inkl. Vorfinanzierung und Spezialfinanzierungen, auf rund CHF 10,3 Mio.

Im Jahr 2025 wird noch eine letzte Tranche für die Neubewertungsreserven von CHF 150'000 verbucht. Bei zukünftigen Anpassungen, wie z.B. Neubewertung von Grundstücken und Immobilien erfolgt keine Korrektur mehr in dieser Form. Stattdessen muss die Neubewertung im Jahr der Durchführung direkt verbucht werden, sowohl bei Auf- als auch bei Abwertungen.

Im Bereich des Internen Kontrollsystems (IKS) läuft alles korrekt.

Angesprochen wurde noch die Pendeuz bezüglich der Stellvertretung der FV, welche nun geklärt werden muss. Die FV informiert, dass sie mit US vereinbart hat, ihre Arbeiten zu dokumentieren und diese zu priorisieren.

Im Zusammenhang mit dem Anlagereglement informierte die FV, dass geprüft wurde, ob Wertschwankungsreserven gebildet werden können. Die Revisionsstelle BDO hat dies jedoch abgeklärt und mitgeteilt, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, eine Wertschwankungsreserve zu bilden. Laut HRM2 können keine Reserven gebildet werden. Sollte dies dennoch gewünscht werden, müsste ein entsprechendes Gesuch an das AGEM gestellt werden. US schlägt vor, dieses Thema bezüglich Wertschwankungsreserven im 3. Quartal 2025 erneut zu besprechen und zu entscheiden, ob ein Gesuch an das AGEM gestellt werden soll.

**Geldflussrechnung:**

2024 wurde ein positiver Cashflow von CHF 6'232'752 erarbeitet.

**Beschluss und Antrag z.Hd. Gemeindeversammlung:**

**1. Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite **zur Kenntnisnahme.**

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. Keine

**2. Jahresrechnung**

**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	9'889'772.64
	Gesamtertrag	CHF	15'700'486.83
	<b>Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'810'714.19</b>

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	zusätzliche Abschreibung	CHF	- .....
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	- .....
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Rückstellung für Zusätzliche Abgaben im FILA 2027 + 2028	CHF	-2'700'000.00
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage aus Bilanzüberschuss ins Eigenkapital	CHF	3'110'714.19

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 7'032'460.03

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF ...	13'284.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>13'284.25</b>
Bilanz	<b>Bilanzsumme vor Gewinnverwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>11'735'736.67</b>

2.2 <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	40'423.84
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	108'041.40
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	13'974.71

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	655'013.52
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	722'318.69
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	193'978.31

2.3 Das Prüfungsorgan Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung am 4. April 2025 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

**3. Anträge**

a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024

- der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu genehmigen.  
 b) Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle BDO Solothurn für ein weiteres Jahr zu wählen.

**Diskussion, Ergänzungen:**

UL spricht der Finanzverwalterin ein ausdrückliches Lob aus. Er betont, wie gut sämtliche Unterlagen jeweils vorbereitet sind und dass die FV stets kompetent und zuverlässig Auskunft geben kann.

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu genehmigen.  
 b) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Revisionsstelle BDO Solothurn für ein weiteres Jahr zu wählen.

T 6	<b>Gesuche / Sponsoring Vereine und Institutionen 2025</b>
B 0	Alters- und Pflegeheim Bellevue, Oberdorf

**a) Baumspende- und Sponsoringanfrage Alters- und Pflegeheim Bellevue, Oberdorf**

Das Altersheim Bellevue in Oberdorf wurde erfolgreich umgebaut. Dieser Neubau konnte im Januar 2025 abgeschlossen werden. Nun stehen die Umgebungsarbeiten an, die zur finalen Fertigstellung des Projekts notwendig sind. Für die Realisierung dieser Arbeiten ist das Altersheim auf Baumspenden und Sponsoringbeiträge angewiesen, die von den Stiftergemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dieses Sponsoring gestaltet sich wie folgt:

- a) Eine Jungbaum-Spende von CHF 2'000 oder  
 b) Ein Sponsoringbeitrag im Umfang von 1'000 bis 3'000 für den Kneipp-Brunnen oder die Naturstein-Sitzecke mit Feuerstelle

**Richtlinien Sponsoring:**

Die Anfrage erfüllt alle Beurteilungskriterien, welche Gesuche bis max. CHF 500 erfüllen müssen. Für den Betrag bis CHF 2'000 fehlt das Budget.

**Antrag:**

Der GR soll eine Spende für das Alters- und Pflegeheim Bellevue in Oberdorf festlegen und bewilligen.

**Ergänzungen, Diskussion**

US stellt die Frage, ob die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus – wie im Gesuchsbrief erwähnt – tatsächlich Trägergemeinde ist, ob wir als Gemeinde eine Beteiligung halten und ob bereits in der Vergangenheit Geldbeträge geflossen sind. Es wird festgestellt, dass Beatrice Fröhlicher im Vorstand des Bellevue ist.

**Weiteres Vorgehen:**

Die FV klärt ab, ob in der Vergangenheit bereits Beiträge an das Alters- und Pflegeheim Bellevue in Oberdorf geflossen sind. Ebenfalls klärt sie bei Beatrice Fröhlicher ab, welche Beziehung genau zwischen Feldbrunnen-St. Niklaus und dem Alters- und Pflegeheim Bellevue in Oberdorf besteht.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, dass zunächst die oben genannten Abklärungen durch die FV vorgenommen werden, bevor an der nächste GR-Sitzung vom 20. Mai 2025 über eine mögliche Spende oder ein Sponsoring entschieden wird.

T 7	<b>Termine und Einladungen</b>
B 0	Termine und Einladungen

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
29.04.2025	Vereinsversammlung Verein schiffaare Solothurn	GR ist nicht vertreten

	<b>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</b>
T 8	a) Eröffnung Themenweg am 1. Mai 2025
B 0	b) Ablauf GR-Wahl vom 18. Mai 2025
	c) Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025, Organisation Apéro

**a) Eröffnung Themenweg am 1. Mai 2025**

Der Themenweg wird am 1. Mai 2025 um 18 Uhr eröffnet. Der Stiftungsrat Franz Kaufmann besteht aus folgenden Mitgliedern: Anita Panzer, Hansjürg Geiger, Roger Schmid, Susan von Sury und Janine Deck.

Es stellt sich die Frage, ob man den Mitgliedern ein kleines Geschenk (z.B. Blumenstraus für die Damen, Wein für die Herren) von der Gemeinde als Dankeschön schenken möchte.

**Antrag:**

Der GR soll entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form die Stiftungsmitglieder ein Geschenk erhalten sollen.

**Diskussion, Ergänzungen:**

Der GP möchte Anita Panzer, stellvertretend für alle Mitglieder des Stiftungsrates, als Zeichen der Anerkennung für Ihren Einsatz einen Blumenstraus überreichen.

Im Zuge der Auflösung der Stiftung wird der Themenweg der Gemeinde im Rahmen einer Schenkung übertragen. Auch der Saldo des Stiftungsvermögens wird der Gemeinde übertragen, welche zukünftig für den Unterhalt des Themenweges verantwortlich ist.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, einen schönen Blumenstraus an Anita Panzer zu überreichen.

**b) GR-Wahlen vom 18. Mai 2025**

Am 18. Mai 2025 finden die Gemeinderatswahlen statt. Der FDP-Präsident und Gemeinderat Urs Lysser hat ein Apéro für 16 Uhr angesetzt. Es stellt sich die Frage, ob dieser Anlass als parteiinterner Event (FDP und SVP) durchgeführt werden soll oder ob er allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offenstehen soll und somit die Gemeinde für die Kosten des Apéros aufkommen soll.

**Antrag:**

Der GR soll entscheiden, ob das Apéro im Anschluss an die kommunalen Wahlen vom 18. Mai 2025 als parteiinterner Anlass (FDP und SVP) oder als öffentlicher Anlass für die gesamte Bevölkerung durchgeführt werden soll und ob die Gemeinde die Kosten des Apéro übernehmen soll.

**Diskussion, Ergänzungen**

UL informiert, dass der Apéro im Pintli stattfinden wird. Der GR ist sich einig, dass dieser Anlass parteiübergreifend durchgeführt werden soll, jedoch nicht öffentlich ist.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, dass dieser Anlass parteiübergreifend im Restaurant Pintli stattfinden wird und nicht öffentlich ist. Die Gemeinde übernimmt keine diesbezüglichen Kosten.

**c) Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025, Organisation Apéro**

Aufgrund des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2024 regt US an, an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 GV den Teilnehmenden ausnahmsweise ein attraktiveres Apéro zu offerieren.

**Antrag:**

Der GR soll entscheiden, ob ein erweitertes Apéro an der Juni-GV angeboten werden soll. Im Falle einer Zustimmung ist ein entsprechender Nachkredit zu genehmigen. Die GS schlägt vor, einen Nachkredit von CHF 1'500 zu bewilligen. Somit würde das Konto 0120.3130.00 «DL Dritte» von bisher CHF 3'500 auf neu CHF 5'000 erhöht werden.

**Diskussion, Ergänzungen**

Das 'erweiterte' Apéro soll nicht zur Regel werden und einmalig stattfinden. Suteria Solothurn soll mit der Lieferung beauftragt werden, da Michael Brüderli, Geschäftsführer der Suteria, nun in Feldbrunnen wohnhaft ist.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, einen Nachkredit von CHF 1'500 für das Konto 0120.3130.00 «DL Dritte» zu bewilligen. Das Apéro anlässlich der GV vom 3. Juni 2025 soll einmalig in einem erweiterten Rahmen durchgeführt werden. Die Suteria Solothurn wird mit der Anlieferung beauftragt.

T 9	<b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

**Ressort:**

**Bildung (LM):**

LM informiert, dass am Donnerstag, 24. April 2025, im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle eine Prüfung an der Schule stattfinden wird (u.a. hinsichtlich Zeugniswesen). Seine Anwesenheit ist erforderlich, da der Leistungsauftrag für die Schule durch den Gemeinderat erfolgt, welcher somit die übergeordnete Verantwortung trägt. In personeller Hinsicht sind die Schulleiterin und die Mitarbeiterinnen im Betreuungsangebot dem GP unterstellt.

**Kultur, Sport & Freizeit, Kirche und Generationen (SvS):**

SvS informiert, dass sie in diesem Jahr das letzte Mal den Seniorenausflug organisiert, welcher am 26. Juni 2025 stattfinden wird. Das Ziel soll eine Überraschung sein!

**Finanzen (US):**

Die rückwirkende Forderung der Regio Energie ist Gegenstand einer laufenden Beschwerde und befindet sich derzeit bei der Rechnungsstellerin in Prüfung. Eine Stellungnahme von der Regio Energie steht noch aus. Bis zur abschliessenden Klärung wird die entsprechende Rechnung nicht bezahlt.

Im aktuellen Jahr wurde aufgrund der Änderung des Steuerreglements mit dem Steuerinkasso früher begonnen. Diese Systemanpassung zeigt somit eine spürbare Wirkung, die Liquidität ist aktuell deutlich höher als im Vorjahr, die Steuerausstände entsprechend tiefer.

**Präsidiales/Personelles (MH/GP):**

Der GP informiert, dass er am 23. April 2025 an der Delegiertenversammlung SDmul teilnehmen wird.

Zwei Familien, wohnhaft an der Rötistrasse 6, haben den Gemeindepräsidenten schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Rötistrasse, insbesondere bei der Einfahrt zu den Parkplätzen des Restaurant Buchsers, häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Besonders problematisch sei dies in Anbetracht der Tatsache, dass dort auch kleine Kinder wohnen und die Rötistrasse Teil des Schulweges ist. Der GP erklärt, dass dieses Verhalten auch ihm bereits aufgefallen ist. Er schlägt vor, dieses Anliegen an die WUK, zuhänden des Präsidenten Tobias Tschumi, weiterzuleiten. Im Rahmen der Prüfung soll z.B. auch die Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20, Fussgänger haben stets Vortritt) in Betracht gezogen werden.

Der GR erkennt die Problematik und der Auftrag soll an die WUK zur Unterbreitung von geeigneten Vorschlägen weitergeleitet werden.

**Gemeindeschreiberin (GS):**

Auf Nachfrage in die Runde wird klar, dass nun noch folgende Personen an der GR-Reise vom 9.5.2025 teilnehmen werden:

MH	2
US	2
LM	1
RS	2
UL	0
SvS	1
FM	1
SR	1
SS	1
<b>Total</b>	<b>11</b>

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wird derzeit vorbereitet und im Rahmen eines Zirkulationsbeschlusses verabschiedet. Eine Genehmigung an der ordentlichen Sitzung vom 20. Mai 2025 wäre zeitlich zu knapp für die rechtzeitige Erstellung der Broschüre sowie für die Publikation im Azeiger.

Die Gutscheine für die zwei Restaurants wurden am Donnerstag, 17. April 2025, an die Einwohnerinnen und Einwohner per Post verschickt.

Der GP bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Verwaltungspersonal für den erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch die Erstellung und den Versand der Gutscheine entstanden ist.

T 10	<b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b>
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Name	Anlass	Entschädigung
keine		

**Ende der Sitzung:** 20:20 Uhr

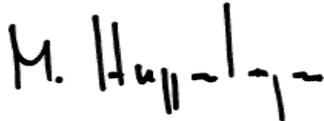
**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

20.05.2025, 19.00 Uhr GR-Sitzung

03.06.2025, 19.00 Uhr Gemeindeversammlung

**Der Gemeindepräsident**

**Die Gemeindeschreiberin**

Handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Hügli".Handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Keller".

Verteiler: Gemeindepräsident  
Gemeinderat  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin